



# Satzung der Stadt Krakow am See

## Präambel:

Aufgrund des § 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (GVOBl. M-V 1994 S. 518) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.3 für das Gebiet "Ferienhaus-siedlung Kiefernhein Am Borgwall, Krakow am See", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) erlassen:

## Text (Teil B)

- In dem festgesetzten Sondergebiet für Erholungsnutzung - Ferienhausgebiete ist eine Personalwohnung zulässig.
- Als Bezugspunkt für die Traufhöhe der Gebäude gilt die größte natürliche Gebäudehöhe im Bereich der Gebäudeaußenwand.
- Die bebaubare Grundstücksfläche wird mit den bestehenden und zu erhaltenden sowie mit den geplanten Gebäudeflächen geregelt. Geringfügige Abweichungen um bis zu 1,50 Meter sind zulässig.
- Der Bereich der Geh- und Fahrrechte zugunsten der Forstwirtschaft verbleibt außerhalb der Einfriedigung des Grundstücks.  
  
Baugestalterische Festsetzungen gem § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V
- Die Fassaden der neu zu errichtenden Gebäude sind in Anpassung an den Bestand mit einer Holzverkleidung in seiner Naturfarbe auszuführen.
- Die Dachformen werden als Pull- und Satteldächer festgesetzt. Die Dachhaut ist in der Farbgestaltung (grau, antrazit oder braun) zurückhaltender als die Fassade zu gestalten.

## Planzeichenerklärung

In Beachtung der Planzeichenverordnung 1950

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO F Sondergebiete, die der Erholung dienen - Ferienhausgebiete

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GF Geschoßfläche

TH Traufhöhe als Höchstmaß über Gelände

## Bauweise

o offene Bauweise

DN 30°- 40° Dachneigung

→ Hauptfirstrichtung

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

○ Sammelgrube - vorübergehende Nutzung

○ Schieber für Trinkwasserleitung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

—•—•—• Elektrofreileitungen (nachrichtlich übernommen)

—◇—◇—◇ Unterirdische Leitungen

○ NW 60 Trinkwasserleitung

○ NW 150 Abwasserleitung

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

○ Baumbestand künftig erhaltend

⊗ Baumbestand künftig fallend

## Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

▨ Gebäudebestand künftig erhaltend

▧ Gebäudebestand künftig fallend

□ Gebäudeplanung

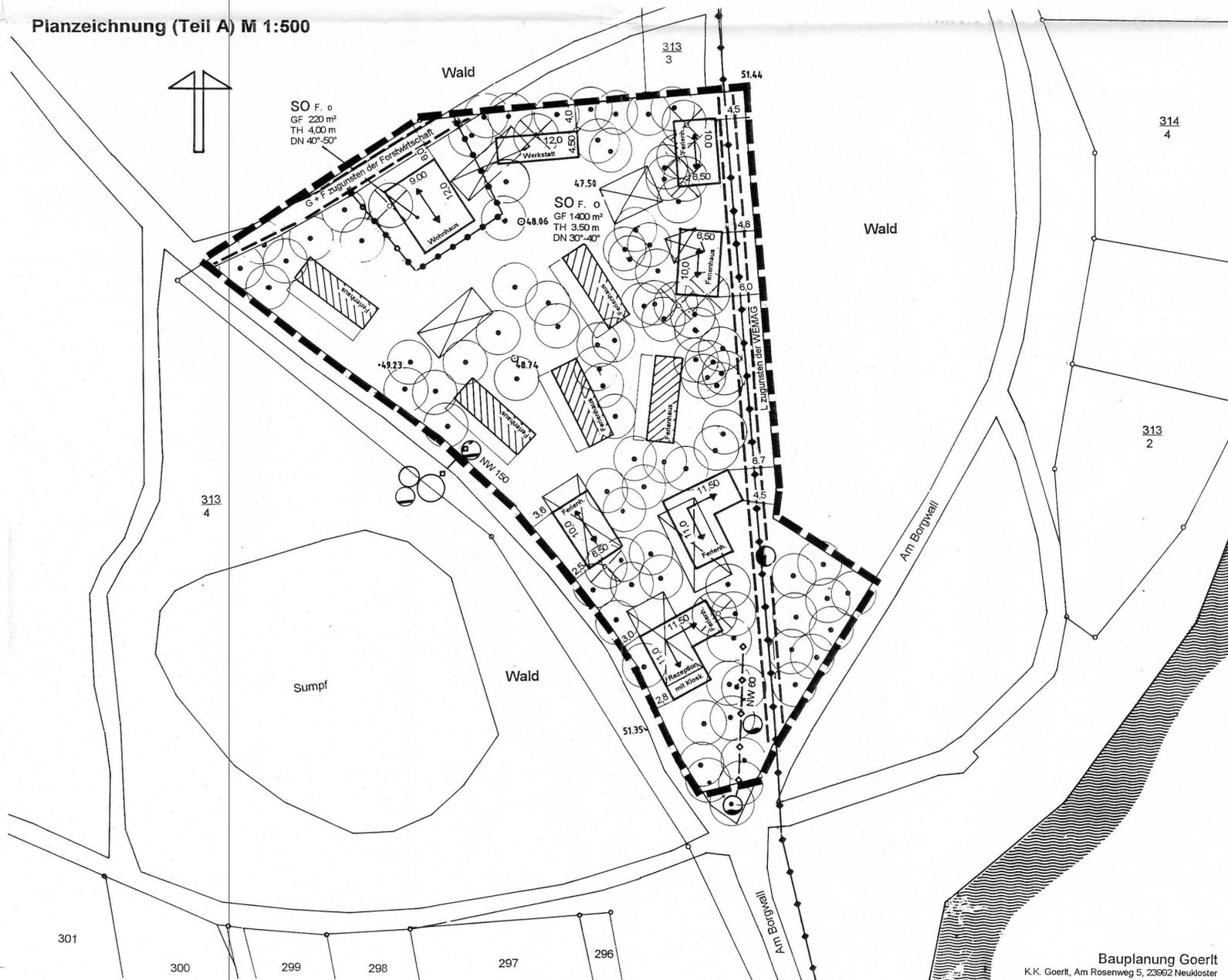
G F L Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

○ Flurstücksgrenzen

313/3 Flurstücksnummern

47.49 Höhenpunkte

## Planzeichnung (Teil A) M 1:500



## Verfahrensvermerke

Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister  
Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 05.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 29.11.1994 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... in dem Amtsblatt "Krakower Seen-Kurier" und in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Krakow am See, den ..... Siegel Vermessungsstelle

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans dem Stand von .....

Krakow am See, den ..... Siegel Vermessungsstelle

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wird hiermit ausgefertigt.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt "Krakower Seen Kurier" und in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 33, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V S 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Krakow am See, den ..... Siegel Der Bürgermeister



## Satzung der Stadt Krakow am See

### über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.3 "Ferienhaus-siedlung Kiefernhein am Borgwall, Krakow am See"